

Mitteilung des Senats vom 5. August 2014

Auswirkungen von Privatisierung und Budgetdeckelung in der Jugendarbeit

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 18/585 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Im Haushaltsgesetz wird festgelegt, in welcher Höhe Haushaltsmittel für den Förderzweck der stadtteilbezogenen Jugendförderung gesamtstädtisch zur Verfügung stehen. Über die bedarfsgerechte Verteilung der in diesem Rahmen bereitgestellten Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage von jugendpolitischen und fachlichen Erwägungen. Ihm ist vorbehalten, gegebenenfalls Änderungen im Verteilerschlüssel zu beschließen. Diese können sich auf die im jeweiligen Stadtteil geförderten Einrichtungen auswirken.

Die Mittel der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung werden in der Stadtgemeinde Bremen seit 2001 nach einem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen sozial gewichteten Schlüssel auf Teilbudgets verteilt, für deren Bewirtschaftung die jeweilige Stadtteileitung Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste zusammen mit einem Controllingausschuss zuständig ist. Grundprinzip des Schlüssels ist, dass Stadtteile mit nachgewiesenen höheren Förderbedarfen Anspruch auf höhere Mittelzuweisung haben. Auf dieser Grundlage wurden bis 2007 die Budgets angepasst. Steigerungen wurden durch Budgetreduzierungen für Stadtteile mit niedrigeren Förderbedarfen erwirtschaftet. Ab 2008 wurden notwendige Aufstockungen von Stadtteilbudgets nicht mehr durch Umverteilung, sondern nur im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel vorgenommen. Seit 2011 bestehen die Stadtteilbudgets unverändert.

Die in der Großen Anfrage genannte Darstellung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für den Jugendhilfeausschuss über „Auswirkungen der gedeckelten Stadtteilbudgets für die Jugendförderung“ bezog sich bewusst ausschließlich auf die stadtteilbezogene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit werden als präventive Erziehungshilfeleistungen auf der Grundlage der §§ 13 und 27 SGB VIII erbracht. Die Jugendverbandsarbeit wird nach § 12 SGB VIII stadtzentral gefördert; nur soweit Jugendverbände Einrichtungen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit betreiben, können sie dafür aus Mitteln der stadtteilbezogenen Jugendarbeit gefördert werden.

1. Wie hat sich die Anzahl der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und einzelne Einrichtungen sowie ihre Angebote, wie z. B. Gruppen, Projekte etc. angeben)?

Nach den Richtlinien für die „Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ vom 22. Mai 2003 werden Jugendeinrichtungen (Jugendfreizeitheime, besondere sozialpädagogische Einrichtungen, Jugendclubs und sonstige Einrichtungen) und Projekte (soziale Gruppenarbeit mit Kindern, soziale Gruppenarbeit mit Jugendlichen, sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte) gefördert. Die geförderten Einrichtungen werden seit 2007 regelmäßig stadtzentral in sogenannten Stadtteilblättern nachgewiesen. Für die Jahre 2004 bis 2007 müssten diese Informationen aus alten Übersichten der Controllingausschüsse der Stadtteile zusammengetragen werden.

Das ist leider im Rahmen der für die Beantwortung gesetzten Frist nicht möglich. Daher werden die Anzahl und die Bezeichnung der geförderten Einrichtungen ab 2007 dargestellt.

Zahl der geförderten Einrichtungen der offenen stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit					
Stadtgemeinde Bremen 2004 bis 2014 Auswertung der Stadtteilblätter					
Jahr	Jugendfreizeitheim	Besondere sozialpädagogische Einrichtung	Jugendclub	Sonstige	Gesamtzahl
2007	19	27	15	4	65
2008	18	26	8	4	56
2009	18	23	6	5	52
2010	18	22	7	7	54
2011	18	22	4	7	51
2012	18	22	4	8	52
2013	18	22	6	8	54
2014	18	22	6	8	54

Eine Darstellung der jeweils in den Einrichtungen seit 2004 gemachten Angebote setzt eine Einzelabfrage und die entsprechende Bereitstellung von Informationen durch alle geförderten Jugendeinrichtungen, bzw. Träger voraus. Dies ist im Rahmen der gesetzten Frist nicht leistbar.

2. Wie hat sich die Anzahl der Angebote aufsuchender Jugendarbeit seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und einzelne Angebote sowie Finanzierungsarten angeben)?

Die Angebote aufsuchender Jugendarbeit sind nicht einrichtungsbezogen, sondern werden als mobile sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Cliques in den Sozialräumen durchgeführt. Sie werden in der Stadtgemeinde Bremen als „präventive Erziehungshilfen mit Cliques“ finanziert. Hieraus wird die Arbeit des Fanprojekts, der Straßensozialarbeit in Bremen-Nord (Caritas) sowie des Vereins zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (vaja) mit den Unterprojekten Regionalteam Ost (R.OST), Team Subkultur, Team Grenzgänger, Team Rechte Cliques, Pro Meile-Team (ab 2008) und Regionalteam MitteWest (ab 2010) gefördert.

Die diesbezüglichen Haushaltsanschlüsse in der Finanzposition 3434.684 42-0 waren seit 2004 wie folgt ausgestattet:

Jahr	Haushaltsanschlag	IST	
2004	702 000 €	664 364 €	
2005	662 480 €	660 404 €	
2006	662 220 €	661 857 €	
2007	662 480 €	662 463 €	
2008	760 000 €	759 543 €	
2009	770 000 €	770 064 €	
2010	1 000 000 €	1 000 000 €	
2011	1 017 000 €	1 014 871 €	
2012	1 034 000 €	1 019 571 €	
2013	1 052 000 €	1 040 250 €	
2014	1 109 000 €	551 375 €	per 30.6.2014

Inwieweit Träger der präventiven Erziehungshilfen mit Cliques im Rahmen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit seit 2004 Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit durchgeführt und gefördert bekommen haben, kann nur durch Einzelauswertung der Stadtteilplanungen ermittelt werden. Das ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

3. Wie haben sich die Öffnungszeiten der Angebote aus Frage 1 entwickelt (bitte nach Jahren seit 2004 aufschlüsseln)?
4. Wie hat sich der zeitliche Umfang der Angebote aus Frage 2 entwickelt (bitte nach Jahren seit 2004 aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich die Personalausstattung der Angebote aus Frage 1 seit 2004 entwickelt (bitte Angaben zu Stellenanzahl, Beschäftigungsvolumina, Fachkraft ja/nein und Tariflohn ja/nein)?
6. Wie hat sich die Personalausstattung der Angebote aus Frage 2 seit 2004 entwickelt (bitte Angaben zu Stellenanzahl, Beschäftigungsvolumina, Fachkraft ja/nein und Tariflohn ja/nein)?

Informationen über die Öffnungszeiten der geförderten Jugendeinrichtungen seit 2004 können nur durch Befragung der Träger der Einrichtungen und durch Einzelauswertungen von noch vorliegenden Sachberichten aus Verwendungsnachweisen erhoben werden. Ebenso stehen Informationen über die Personalausstattung der geförderten Jugendeinrichtungen seit 2004 nicht zur Verfügung bzw. können nur durch Befragung der Träger der Einrichtungen und durch Einzelauswertungen von noch vorliegenden Sachberichten aus Verwendungsnachweisen erhoben werden.

Die Erhebung dieser Daten ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

7. Wie hat sich das Gesamtbudget der Kinder- und Jugendförderung im städtischen Haushalt seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Für die Darstellung der Entwicklung des Gesamtbudgets für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung seit 2004 wurden die folgenden einschlägigen Finanzpositionen zugrunde gelegt:

Finanzposition	Zweckbestimmung
3431/684 80-1	Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit
3431/684 91-7	Personalkostenzuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen
3431/684 93-3	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für konsumtive Ausgaben
3431/684 94-1	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für Mieten und Pachten an das SVIT
3431/893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen
3431/893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben
3445/511 00-4	Geschäftsbedarf etc. JFH
3445/514 00-3	Verbrauchsmittel etc. JFH
3445/517 00-2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume JFH
3445/518 00-9	Mieten und Pachten
3445/521 11-5	Unterhaltung der Grünanlagen
3445/525 10-2	Lehr- und Lernmittel einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial
3445/527 00-8	Dienstreisen
3445/532 74-5	Aufwendungen für Lager, Freizeit und Fahrten
3445/532 75-3	Entgelte für Telekommunikationsleistungen

Finanzposition	Zweckbestimmung
3445/700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen
3445/719 00-4	Bau von Fernmeldeanlagen
3445/812 00-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
3445/980 07-1	An Hst. 3987/380 05-4 für konsumtive Mieten aus Verwaltungsgrundvermögen
3445/980 08-0	An Hst. 3987/380 06-2 für investive Mieten aus Verwaltungsgrundvermögen
3496/422 21-9	Bezüge planmäßiger Beamter JFH
3496/425 21-8	Vergütungen der Angestellten JFH
3496/426 20-6	Löhne der Arbeiter JFH
3496/428 01-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer JFH

Die jeweiligen Beträge für die Haushaltsanschlüsse bzw. das nachgewiesene IST weist die in Anlage 1 wiedergegebene Tabelle nach.

8. Wie haben sich die Stadtteilbudgets für die Kinder- und Jugendförderung seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte nach Stadtteil aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Stadtteilbudgets wird durch das zur Verfügung stehende Gesamtbudget sowie durch die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses zur Aufteilung dieser Mittel für die stadtteilbezogene Jugendarbeit bestimmt. Die Entwicklung wird in der in Anlage 2 wiedergegebenen Tabelle dargestellt.

9. Wie hat sich die Finanzierung der Jugendverbandsarbeit seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte Jahr, Höhe und Art der Finanzierung angeben)?

Für die Darstellung der Entwicklung des Gesamtbudgets für die stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung seit 2004 wurden die folgenden einschlägigen Finanzpositionen zugrunde gelegt:

Finanzposition	Zweckbestimmung
3431/684 65-8 (/532 84-0)	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung und internationale Begegnungen
3431/684 67-4	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information

Entwicklung der Haushaltsanschlüsse im Bereich der Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung

Haushaltsstellen	3431.53284-0 3431.68465-8	3431.68467-4	Zusammen
Jahr	Anschlag JuBi und internationale Jugendarbeit (ehemalige kommunale Einrichtungen)	Anschlag Zuwendungen Jugendbildung/Jugendverbände/Jugendinformation	Anschläge JuBi und internationale Jugendarbeit kommunal
2004	45 080 €	625 120 €	670 200 €
2005	45 080 €	625 120 €	670 200 €
2006	45 080 €	705 120 €	750 200 €
2007	45 080 €	645 120 €	690 200 €
2008	45 080 €	673 120 €	718 200 €
2009	45 080 €	673 120 €	718 200 €
2010	45 080 €	673 120 €	718 200 €
2011	45 080 €	673 120 €	718 200 €
2012	35 000 €	673 120 €	708 120 €
2013	35 000 €	673 120 €	708 120 €
2014	45 000 €	673 120 €	718 120 €

10. Wie hat sich die Personalausstattung der Jugendverbandsarbeit seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte Jahr, Stellenanzahl, Beschäftigungsvolumina, Fachkraft ja/nein und Tariflohn ja/nein angeben)?

Die Beantwortung der Frage erfordert eine Einzelauswertung der in den Verwendungsnachweisen der einzelnen Jugendverbände enthaltenen Daten. Das ist innerhalb der für die Beantwortung von Großen Anfragen bestimmten Frist nicht möglich.

11. Wie haben sich die Summen aus den Fragen 7, 8 und 9 entwickelt im Verhältnis zu

- a) Inflation,
b) Tariflöhnen?

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland hat sich seit 2004 folgendermaßen entwickelt:

Verbraucherpreisindex für Deutschland
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014)

Jahr	Indexsteigerung in %	Index
2004		100,0
2005	1,6	101,6
2006	1,5	103,1
2007	2,3	105,5
2008	2,6	108,2
2009	0,3	108,6
2010	1,1	109,8
2011	2,1	112,1
2012	2,0	114,3
2013	1,5	116,0
2014*	1,2 (*Halbjahreswert)	117,4*

Die Tariflöhne im öffentlichen Dienst haben sich im TdL seit 2004 folgendermaßen entwickelt (ohne Berücksichtigung von Einmalzahlungen und Sockelbeträgen; Quelle: Senatorin für Finanzen, 16. Juli 2014):

Jahr	Tarifsteigerungen in %
2005	—
2006	—
2007	—
2008	2,90
2009	3,00
2010	1,20
2011	1,50
2012	1,90
2013	2,65
2014	2,95
Gesamt	16,10

Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen für die stadtteilbezogene Jugendarbeit und für die Jugendverbandsarbeit stellen sich diese Steigerungsraten wie folgt dar:

Steigerung Anschläge für stadtteilbezogene Jugendarbeit 2014 gegenüber 2004 in % (siehe Anlage 1)	14,8 %,
Steigerung Anschläge für Jugendverbandsarbeit 2014 gegenüber 2004 (siehe Anlage 2)	7,15 %,
Verbraucherpreisindex bezogen auf 2004 (= 100)	117,4,
Tarifsteigerungen TVL (ohne Einmalzahlungen und Sockelbeträgen)	16,1 %.

12. Wie groß ist der Finanzierungsanteil der Angebote aus den Fragen 1 und 2 über Projektmittel?
13. Wie hoch ist der zeitliche und monetäre Verwaltungsaufwand der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für
 - a) Projektanträge,
 - b) Immobilienverwaltung,
 - c) Immobilieninstandhaltung?
14. Welche Mittel haben die Träger seit 2004 pro Jahr aufgewandt für (bitte nach Einrichtung und Träger aufschlüsseln)
 - a) Instandhaltung und Sanierung,
 - b) Renovierung,
 - c) Modernisierung,
 - d) Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit?

In welcher Höhe die in den Angeboten aus den Fragen 1 und 2 über die erhaltenen öffentlichen Mittel des AfSD bzw. der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hinaus durch eingeworbene Projekt- und Drittmittel finanziert worden sind, lässt sich ohne eine Einzelauswertung der in den Verwendungsnachweisen enthaltenen Daten der Träger nicht ermitteln. Auch ist für die übrigen Daten die Durchführung und Auswertung einer Einzelbefragung aller geförderten Träger der offenen Jugendarbeit nötig. Dies ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

15. Wie groß ist der Investitionsstau in den Einrichtungen der Jugendarbeit für (bitte nach Einrichtung und Träger aufschlüsseln)
 - a) Instandhaltung und Sanierung,
 - b) Renovierung,
 - c) Modernisierung,
 - d) Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit?

Wie dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Mai 2013 mitgeteilt wurde, läuft zurzeit eine Abfrage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bei allen Einrichtungen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit. Als Frist für die Beantwortung wurde der 31. Juli 2014 festgelegt. Nach Auswertung der Ergebnisse und einer baufachlichen Prüfung soll dem Jugendhilfeausschuss Ende September 2014 und anschließend der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und dem Senat berichtet werden.

16. Wann wurde der letzte Jugendhilfebericht auf Basis einer Jugendhilfeplanung erstellt, und wann soll gegebenenfalls der nächste Jugendhilfebericht erstellt werden?

Ein Kinder-, Jugend- und Familienbericht wurde nach Verabschiedung des AGBremKJHG im Jahr 1991 nur einmal vorgelegt. In den Folgeperioden konnte ein solcher Gesamtbericht wegen fehlender Personalausstattung in der zustän-

digen Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen nicht erstellt und wegen fehlender Finanzierungsmittel auch nicht durch Beauftragung Dritter realisiert werden.

Die Jugendhilfeplanung in der Stadtgemeinde Bremen basiert wesentlich auf Teilberichterstattung, mit der es dem Jugendhilfeausschuss möglich gemacht wird, bedarfsorientierte Rahmensetzungen zur Verwendung der von der Stadtbürgerschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu beraten und zu entscheiden.

Entwicklung der einschlägigen Finanzpositionen für die stadtteilbezogene Jugendarbeit (ohne Lückeprojekte und Mieten)													
Fin. position	Zweckbestimmung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
3431/684 80-1	Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit	2.481.220	2.180.610	2.518.810	2.518.810	2.518.870	2.518.870	2.914.570	3.164.570	3.534.300	3.534.300	3.534.300	3.534.300
3431/684 91-7	Personalkostenzuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen	x	x	106.300	106.750	1.187.390	1.187.390	1.363.760	1.363.760	1.363.760	1.363.760	1.399.200	1.399.200
3431/684 93-3	Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für konsumtive Ausgaben	x	x	x	0	789.700	789.700	806.630	806.630	806.630	806.630	806.350	806.350
3431/684 94-1	Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für Mieten und Pachten an das SVIT	x	x	x	0	755.580	755.580	755.580	755.580	728.480	728.480	728.480	728.480
3431/893 20-6	An freie Träger für die Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen	70.300	72.300	60.870	60.870	75.000	75.000	75.000	71.410	75.000	75.000	90.000	90.000
3431/893 95-8	Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen für investive Ausgaben	x	x	x	0	32.000	32.000	32.000	30.470	31.000	32.000	35.000	35.000
3445/511 00-4	Geschäftsbedarf etc. JFH	153.600	153.600	153.600	153.600	0	0	0	0	x	x	x	x
3445/514 00-3	Verbrauchsmittel etc. JFH	30.830	30.830	30.830	30.830	0	0	0	0	x	x	x	x
3445/517 00-2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume JFH	264.040	264.040	233.290	233.290	0	0	0	0	x	x	x	x
3445/518 00-9	Mieten und Pachten	7.260	7.260	7.260	7.260	0	0	0	0	x	x	x	x
3445/521 11-5	Unterhaltung der Grünanlagen	34.260	34.260	34.260	34.260	0	0	0	0	x	x	x	x
3445/525 10-2	Lehr- und Lernmittel einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial	55.730	55.730	55.730	55.730	0	0	0	0	x	x	x	x

Fin.position	Zweckbestimmung	Anschlag 2004	Anschlag 2005	Anschlag 2006	Anschlag 2007	Anschlag 2008	Anschlag 2009	Anschlag 2010	Anschlag 2011	Anschlag 2012	Anschlag 2013	Anschlag 2014
3445/527 00-8	Dienstreisen	410	410	410	410	0	0	0	0	0	x	x
3445/532 74-5	Aufwendungen für Lager, Freizeit und Fahrten	3.580	3.580	3.580	3.580	0	0	0	0	0	x	x
3445/532 75-3	Entgelte für Telekommunikationsleistungen	15.340	15.340	15.340	15.340	0	0	0	0	0	x	x
3445/700 00-1	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen	4.700	4.900	4.900	4.900	0	0	0	0	0	x	x
3445/719 00-4	Bau von Fernmeldeanlagen	3.700	3.770	3.770	3.770	0	0	0	0	0	x	x
3445/812 00-4	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	22.500	23.100	23.100	23.100	0	0	0	0	0	x	x
3496/422 21-9	Bezüge planmäßiger Beamter JFH	38.780	38.890	47.140	46.450	0	0	0	0	0	x	x
3496/425 21-8	Vergütungen der Angestellten JFH	2.098.980	2.112.750	2.402.980	2.374.740	0	0	0	0	0	x	x
3496/426 20-6	Löhne der Arbeiter JFH	89.000	89.500	0	0	0	0	x	x	x	x	x
3496/428 01-2	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer JFH	x	x	x	x	1.327.950	1.333.270	1.177.980	1.345.510	1.027.870	1.010.470	971.290
	Summe	5.374.230	5.090.870	5.702.170	5.673.690	6.686.490	6.691.810	7.125.520	7.537.930	7.567.040	7.550.640	7.564.620

Stadtteilbudgets für stadtteilbezogene Jugendförderung in den Jahren 2004 bis 2014*
in T€

Stadtteil Nr.	Stadtteil	APK 2004	APK 2005	APK 2006	APK 2007	APK 2008	APK 2009	APK 2010	APK 2011	APK 2012	APK 2013	APK 2014	Veränderung 2014 zu 2004 (in T€)	Veränderung 2014 zu 2004 (in %)
53	Blumenthal	542	535	527	505	487	502	537	569	569	569	569	27	5,0
52	Vegesack	377	378	379	418	426	433	446	457	457	457	457	80	21,2
51	Burglesum	351	334	317	336	328	336	355	370	370	370	370	19	5,4
44	Gröpelingen	520	545	570	700	732	732	748	760	760	760	760	240	46,2
43	Walle	397	386	376	388	381	381	390	397	397	397	397	0	0,0
11	Mitte	198	191	184	182	174	174	180	184	184	184	184	-14	-7,1
31	Östl. Vorstadt	211	213	216	219	216	216	220	223	223	223	223	12	5,7
42	Findorff	207	198	189	190	182	182	203	213	213	213	213	6	2,9
21	Neustadt	526	520	515	576	570	570	582	591	591	591	591	65	12,4
23	Obervieland	299	317	334	360	370	370	383	391	391	391	391	92	30,8
24	Huchting	367	368	369	360	368	399	460	519	519	519	519	152	41,4
25	Woltmershausen	296	287	277	288	280	280	286	291	291	291	291	-5	-1,7
32	Schwachhausen	63	78	93	108	122	122	129	133	133	133	133	70	111,1
33	Vahr	387	399	412	448	465	465	475	482	482	482	482	95	24,5
34	Horn-Lehe	181	166	150	139	125	125	131	134	134	134	134	-47	-26,0
35	Borgfeld	20	27	34	43	50	57	63	69	69	69	69	49	245,0
36	Oberneuland	37	43	48	54	58	64	73	81	81	81	81	44	118,9
37	Osterholz	785	810	834	823	820	826	856	883	883	883	883	98	12,5
38	Hemelingen	526	503	480	466	450	450	464	473	473	473	473	-53	-10,1
	gesamt APK	6290	6298	6304	6603	6604	6684	6981	7220	7220	7220	7220	930	14,8

* Der Gesamtwert APK weicht von den in der Antwort zu Frage 8 genannten Beträgen ab. Diese Abweichung begründet sich aus den im Personalhaushalt des Amtes für Soziale Dienste aufgewendeten Mittel zum Ausgleich für Tarifsteigerungen des überlassenen Personals. Diese Beträge wurden nicht den Stadtteilbudgets zugerechnet, um die Anwendung des Verteilungsschlüssels in der Bildung von Stadtteilbudgets nicht durchbrechen zu müssen.

